

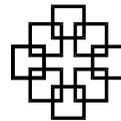
Verzeichnis von Bibelstellen

1. Mose 2,18-24
1. Mose 12,1-3
1. Mose 29,20
4. Mose 6,24ff
5. Mose 4,29
Jeremia 29,13
Jeremia 29,13.14
Jesaja 9,1-7
Prediger 11,6
Prediger 3,10-13
Prediger 3,1ff
Prediger 4,9f
Prediger 5,1
Prediger 9,9
Psalm 23
Psalm 36,6-8
Psalm 111,10
Psalm 118,24.25
Psalm 143,10
Psalm 32,8
Psalm 46,2
Psalm 68,20
Ruth 1,16f.
Sprüche 27,19
Hoheslied 8,6
Sacharja 2,14

Johannes 13,34
Johannes 15,10-12
Johannes 15,1ff
Johannes 3,2b
Johannes 4,16b
Johannes 4,19
Lukas 10,25 ff.
Lukas 10,38 ff.
Lukas 9,61f
Matthäus 6,25.26
Matthäus 28,20
Matthäus 7,1.2
Matthäus 23,11
Philipper 1,9
Philipper 2,1-4
Philipper 2,3f
Philipper 3,12
Epheser 4,2-3
Epheser 4,32
Galater 5,1
Galater 6,2
Galater 5,22f
Hebräer 10,35
Hebräer 11,1
Römer 14,19
Römer 15,7
Römer 8,28
2. Timotheus 1,7

1. Johannes 3,18
1. Johannes 4,16
Kolosser 3,13-15
Kolosser 3,14
1. Korinther 13,8
1. Korinther 13,1-8
1. Korinther 13,13
1. Korinther 13,1ff
1. Korinther 13,4-8a
1. Korinther 16,13f

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an das Kirchenbüro (Öffnungszeiten Dienstag 8-11.30 Uhr, Donnerstag 16-18 Uhr; Tel. 035603/455) oder an mich: Pfr. Michael Heimann, Kirchweg 22, 03096 Burg (Spreewald), Tel.: 035603/455; Email: pfarramtburg@t-online.de oder www.kircheburg.de
Weitere Informationen unter www.trauspruch.de,



Wir heiraten kirchlich in der Evangelischen Kirche in Burg (Spreewald)



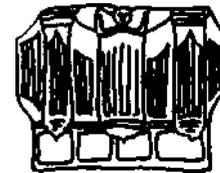
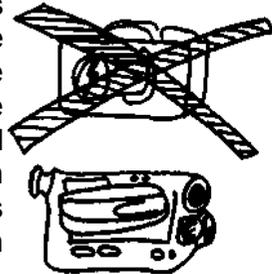
Liebes Brautpaar,
Sie wollen kirchlich heiraten - wir freuen uns mit Ihnen. Damit der Gottesdienst und das ganze Fest gelingt und in guter Erinnerung bleibt, müssen schon im Voraus einige Dinge bedacht und geplant werden. Dazu möchte dieses Blatt eine Hilfe sein.

Zunächst einmal sollten Sie den **Termin der Hochzeit** möglichst langfristig (ca. 1/2 Jahr im Voraus) abklären. Beachten Sie bitte unsere Urlaubs- und Ferienzeiten. Da in unserer Kirche viele Brautpaare getraut werden wollen,

ist eine verbindliche Anmeldung mit Zeitangabe wichtig. Dazu dient Ihnen das Formular, das Sie auf unserer Homepage www.kircheburg.de (Kontakt) finden. Bitte senden Sie uns dieses zu.



Das **Fotografieren** während des Gottesdienstes ist in unserer Kirche nicht erwünscht. Der Gottesdienst beginnt in diesem Sinne mit dem Eingangslied und endet mit dem Segen. Bitte informieren Sie alle Gäste darüber! Ein Foto beim ersten Lied halte ich für möglich. Nach dem Gottesdienst stehe ich jedoch gerne für Fotos zur Verfügung. Erlaubt ist allerdings das **Video-Filmen**, sofern es unauffällig von einem festen Standort geschieht.



Für die **musikalische Gestaltung** des Trau-Gottesdienstes steht können wir Ihnen die Telefonnummern von folgenden Organisten nennen: Kantorin Lydia Budischin 035603157847 lydia.budischin@yahoo.de; Dagmar Lehmann 03560361026 oder Wilfried Wilke 03557293030 wilfriedwilkemusik@t-online.de. Nehmen Sie bitte Kontakt mit ihnen auf. Ein Honorar vereinbaren Sie mit ihnen.

Die **Gestaltung des Gottesdienstes** können Sie natürlich mir überlassen. Schöner ist es jedoch, wenn Sie mit Freunden und Verwandten Ihren Trau-Gottesdienst mitgestalten. Dritte können z. B. eine Lesung übernehmen oder ein Gebet sprechen (das ich Ihnen gerne vorher gebe).

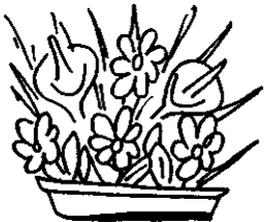


Bei der **Auswahl der Lieder** sollten Sie überlegen, wie sangeskünftig die Hochzeitsgemeinde sein wird. Davon hängt die Anzahl der Lieder (meist 4) und die Auswahl ab. Am besten gesungen werden bekannte Gesangbuchlieder wie Lobe den

Herren, den mächtigen König der Ehren (EG 317), Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen (eG 321) oder Großer Gott, wir loben dich (EG 331). Möglich sind auch Lieder aus neuerer Zeit, z. B. Herr, wir bitten: Komm und segne uns (655) oder Herr, deine Liebe ist wie Gras und Ufer (662).



Für **die sonstige musikalische Gestaltung** können Sie gerne Freunde oder Bekannte einplanen. Das Repertoire sollte sich innerhalb dessen bewegen, was in einer Kirche vertretbar ist und sollte mit mir abgesprochen werden. Die oben genannten Organisten werden sich in der Hauptsache auf die Begleitung der Lieder konzentrieren.



Nach den Gepflogenheiten hier am Ort sorgen die Hochzeiter für den **Blumenschmuck** der Kirche, falls dies gewünscht wird. Die Gottesdienstgemeinde freut sich jedenfalls, wenn sie sonntags die schönen Blumen sieht.

Seien Sie möglichst pünktlich zum **Gottesdienstbeginn** (in der Regel um 14.00 Uhr) an der Kirche. Als

Nachteil hat es sich erwiesen, wenn Brautpaare so aufgeregt waren und schon viel zu früh an der Kirche waren. Ich erwarte Sie am Eingang. Dort vor dem Eingang können auch die **Ringe** bei mir abgegeben werden.



Für den **Einzug** gibt es mehrere Möglichkeiten. Bei großen Gesellschaften und bei Regenwetter (was keiner wünscht) empfiehlt es sich, dass die Mehrzahl der Gäste schon vor Gottesdienstbeginn in der Kirche Platz nimmt und sich dann erhebt, wenn das Brautpaar mit den nächsten Angehörigen und Trauzeugen in die Kirche einzieht. Ansonsten ziehen alle nacheinander ein, wobei die Braut wie früher von ihrem Brautführer

geführt werden kann. Ob man dann in einer ähnlichen Formation auch wieder ausziehen möchte, sollte man vom Wetter abhängig machen. Im Zweifelsfall ist es angenehmer, in der Kirche zu gratulieren.

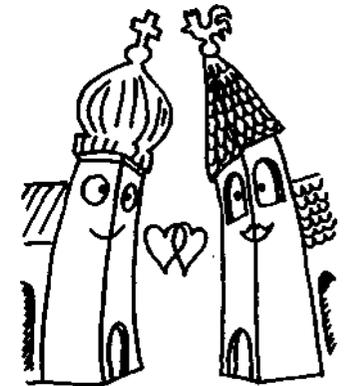
Die **Sitzordnung** sollte von Ihnen bedacht werden. Sie, als das Brautpaar werden vor dem Altar auf zwei Stühlen sitzen. In manchen Gemeinden ist es üblich, dass die jungen Hochzeitsgäste (Paare) rechts und links im Altarraum Platz nehmen und ebenso die Brautjungfer, die den Blumenstrauß beim Ringwechsel abnimmt. Das wird sich ganz nach der Raumsituation und Tradition richten. Ansonsten sitzen die Hochzeitsgäste auf den Bänken im Kirchenschiff.



Zur Trauung sollten Sie das **Stammbuch** mitbringen oder schon vor dem Gottesdienst abgeben, damit ich die Trauung eintragen kann. (Ohne Vorlage des Stammbuches darf keine Trauung vorgenommen werden!)

Am Ausgang wird eine **Kollekte** gesammelt. Sie haben die Möglichkeit, selber eine Zweckbestimmung auszuwählen.

Noch ein Wort zu **Hochzeiten mit einem katholischen Partner**: Eine evangelisch geschlossene Ehe wird von der katholischen Kirche nur unter bestimmten Bedingungen als rechtmäßige Ehe (im Sinne des katholischen Kirchenrechts) anerkannt. Der katholische Teil sollte rechtzeitig (ca. 6 Wochen vor der geplanten Hochzeit) mit Partner/in zu seinem katholischen Pfarrer gehen und bei ihm die »Dispens von der Formpflicht« beantragen. Das ist ein Antrag auf Anerkennung der evangelisch geschlossenen Ehe durch die katholische Kirche. Oder es kommt zu einer „**Ökumenischen Trauung**“.



Wenn einer der beiden Partner nicht zur Evangelischen Kirche gehört, dann kann es einen „**Gottesdienst zur Eheschließung**“ geben, dessen Gestaltung variieren kann.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis: Wenn mindestens ein Partner seinen ersten Wohnsitz nicht in der Evangelischen Kirchengemeinde Burg hat, benötigt er bzw. sie einen **Entlassschein** des dafür zuständigen Pfarramtes.

Für die Nutzung der Kirche zur Hochzeit werden Ihnen **Gebühren** in Rechnung gestellt: 200 EUR (ermäßigt für Gemeindeglieder im Kirchenkreis Cottbus 150 EUR, in der Kirchengemeinde Burg 80 EUR).